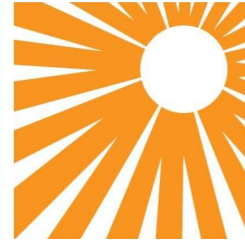


**Middle East Bank
Munich Branch**



Offenlegungsbericht

nach § 26a KWG

i. V. m.

Artikel 433c Absatz 2 CRR

Stichtag:

31.12.2021



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Vorwort und Zielsetzung	5
2 Risikomanagementziele und -politik.....	5
2.1 Risikomanagement	5
2.2 Das Leitungsorgan	12
3 Offenlegung von Eigenmitteln.....	14
3.1 Eigenmittelstruktur.....	14
3.2 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss	22
4 Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen.....	24
4.1 Eigenmittelanforderungen.....	24
4.2 Schlüsselparameter	26
4.3 Adressenausfallrisiko	28
4.4 Marktpreisrisiko	30
4.5 Operationelles Risiko	31
4.6 Liquiditätsrisiko	33
5 Offenlegung der Vergütungspolitik	36
5.1 Qualitative Angabe zur Vergütungspolitik	36
5.2 Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik	38

**Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Risikomanagementansatz des Instituts – Tabelle EU-OVA.....	7
Tabelle 2: Auslastung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive.....	12
Tabelle 3: Mandate der Leitungsorgane.....	13
Tabelle 4: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen – Tabelle EU OVB.....	13
Tabelle 5: Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf die Eigenmittel.....	14
Tabelle 6: Zusammensetzung der Eigenmittel – Tabelle EU CC1	15
Tabelle 7: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – Tabelle EU CC2	23
Tabelle 8: ICAAP-Informationen – Tabelle EU OVC.....	24
Tabelle 9: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Tabelle EU OV1.....	25
Tabelle 10: Schlüsselparameter – Tabelle EU KM1.....	26
Tabelle 11: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken – Tabelle EU CRA.....	28
Tabelle 12: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko – Tabelle EU MRA.....	30
Tabelle 13: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko – Tabelle EU ORA.....	32
Tabelle 14: Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement – Tabelle EU LIQA.....	34
Tabelle 15: Vergütungspolitik – Tabelle EU REMA.....	37
Tabelle 16: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung – Tabelle EU REM1	38
Tabelle 17: Ergänzende Angaben gemäß § 16 Absatz 2 InstitutsVergV.....	39
Tabelle 18: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) – Tabelle EU REM2	40
Tabelle 19: Zurückbehaltene Vergütung – Tabelle REM3	41
Tabelle 20: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr – Tabelle EU REM4.....	43
Tabelle 21: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) – Tabelle EU REM5	43

**Abkürzungsverzeichnis**

AT1	Additional Tier 1 Capital (zusätzliches Kernkapital)
CET1	Core Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
GL	Guideline
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MB	Middle East Bank, Munich Branch
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OVR	Overall Capital Requirement
OpRisk	Operationelles Risiko
OTC	Over the counter
RDP	Risikodeckungspotenzial
RTF	Risikotragfähigkeit
RWA	Risk Weighted Assets
SfO	Schriftlich fixierte Ordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 Capital (Kernkapital)
T2	Tier 2 Capital (Ergänzungskapital)
TSCR	Total SREP Capital Requirement



1 Vorwort und Zielsetzung

Im vorliegenden Offenlegungsbericht zum Stichtag 31.12.2021 werden die seit 01.01.2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften nach dem Basel-III-Rahmenwerk angewendet. Diese wurden durch die Verordnung (EU) 575/2013 (Capital Requirements Regulation – „CRR“) sowie die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive – „CRD IV“) des Europäischen Parlaments und des Rates umgesetzt. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich dabei aus dem Teil 8 der CRR sowie § 26a KWG.

Die Middle East Bank, Munich Branch („MB“) ist weder ein „großes Institut“ im Sinne des Artikels 433a CRR, noch gilt sie als „kleines und nicht komplexes Institut“ im Sinne des Artikels 433b CRR. Vielmehr handelt es sich bei der MB um ein „anderes Institut“ im Sinne des Artikels 433c CRR. Als nicht börsennotiertes Unternehmen, kann die MB für die Zwecke dieses Offenlegungsberichts von den Erleichterungen nach Artikel 433c Absatz 2 CRR Gebrauch machen. Maßgeblich für die Erstellung dieses Berichts sind insoweit die Vorschriften dieses Artikels, die für die MB als „nicht börsennotiertes“, „anderes Institut“ anzuwenden sind. Hieraus folgt eine jährliche Offenlegung, wobei der Zeitpunkt der Offenlegung unter Berücksichtigung des Datums der Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der MB (www.middle-east-bank.de) veröffentlicht und ist in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht zu lesen. Diese werden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in der schriftlich fixierten Ordnung (SfO) geregelt. Die MB geht weiterhin davon aus, dass die nachfolgenden Informationen einen umfassenden Überblick des Gesamtrisikoprofils des Instituts vermitteln.

2 Risikomanagementziele und -politik

2.1 Risikomanagement

Die Geschäftsaktivitäten der MB sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Demzufolge hat die Geschäftsleitung ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert. Dieses orientiert sich sowohl an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden als auch insbesondere an den internen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der MB. Die Ausgestaltung



des Risikomanagementsystems ist im Wesentlichen durch die in der Geschäfts- und Risikostrategie dokumentierten Unternehmensziele und die Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Unternehmenserfolgs geprägt, welcher sich in der risikoadäquaten Verzinsung des eingesetzten Kapitals manifestiert. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung festgelegt und setzt die Rahmenbedingungen zu den von der Bank betriebenen Geschäftsaktivitäten und deren (Risiko-)Steuerung auf Gesamtbankebene. Dabei wird ein an der Risikotragfähigkeit ausgerichtetes, angemessenes Ertrags-Risiko-Verhältnis angestrebt. Die Risikostrategie wird mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses überprüft. Basierend auf dem vorhandenen Risikopotenzial sowie den aktuellen und geplanten Geschäftszahlen wird im Rahmen der Risikostrategie die Höhe des Risikoappetits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit, die monatlich berechnet wird, ist sichergestellt, wenn die wesentlichen Risiken durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Im Rahmen der Risikosteuerung verzichtet die Bank auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind. Ziel ist der systematische Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die MB hat einen Risikomanagement-Prozess etabliert, welcher alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich erfasst. Dazu zählt insbesondere die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur verschafft sich die MB jährlich – und falls nötig anlassbezogen – einen Überblick über die Risiken und prüft, ob und in welchem Umfang die wesentlichen Risiken die Kapitalausstattung und/oder die Ertrags- oder die Liquiditätslage beeinträchtigen können. Ein in die Gesamtbanksteuerung integrierter Prozess stellt die Überwachung der Steuerungsmaßnahmen sowie die Messung der Effektivität und der Angemessenheit der abgeleiteten Risikomanagementmaßnahmen sicher.

In der nachfolgenden Tabelle gemäß Artikel 135 Absatz 1 CRR werden die Risikomanagementziele und -politik der MB detailliert beschrieben.



Tabelle 1: Risikomanagementansatz des Instituts – Tabelle EU-OVA

Rechtsgrundlage	Zeile	Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR	a	<p><i>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</i></p> <p>Die MB verfügt über eine von der Geschäftsleitung genehmigte Risikoerklärung gemäß Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR. Die strategische Ausrichtung der MB ist in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Überarbeitung der Strategie(-planung) werden die Geschäftsstrategie sowie die Ziele für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten definiert. Jegliche Einflussfaktoren sowie die ihnen zugrundeliegenden Annahmen unter Berücksichtigung interner Größen wie die Risikotragfähigkeit, die Ertragslage oder die Liquiditätslage werden in die strategische Planung miteinbezogen. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie beschließt die Geschäftsleitung eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie für das kommende Geschäftsjahr. Zuvor findet die Risikoinventur statt, die relevante Aspekte aus der Geschäftsstrategie einbezieht.</p> <p>Die festgelegte Risikostrategie ist nach den wesentlichen Risikoarten in Teilstrategien unterteilt. Das übergeordnete Ziel der Risikostrategie ist, dass die Risikotragfähigkeit der MB jederzeit gegeben ist. Die Risikosteuerung in der MB erfolgt für alle wesentlichen Risiken getrennt nach Risikoart. Die Basis für die Festlegung der Wesentlichkeit ist wiederum das Resultat der Risikoinventur. Nicht wesentliche Risiken werden pauschal über einen Pufferbetrag in der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt. Die Geschäftsleitung begrenzt Risiken durch ein regelmäßig überprüftes Limitsystem. Bei Überschreitung eines Limits wird ein Eskalationsverfahren angestoßen.</p> <p>Alle Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind im Rahmen der SfO dokumentiert, das unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagementsystems in der MB determiniert.</p>



Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b) CRR	b	<p><i>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</i></p> <p>Die Geschäftsleitung hat die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch den Senior Risk Officer bekleidet, der dem Geschäftsleiter Marktfolge direkt unterstellt ist. Dadurch ist eine aufbauorganisatorische Trennung der Risikocontrolling-Funktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Marktbereichen gewährleistet. Der Senior Risk Officer ist für die Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation jeder Risikokategorie in der MB verantwortlich. Darüber hinaus verfügt er über alle erforderlichen Befugnisse und Informationen, die notwendig sind, um die Risikocontrolling-Funktion in adäquater Weise erfüllen zu können. Als Mitglied der risikorelevanten (Steuerungs-)Gremien der Bank ist er in alle wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung inkl. der Festlegung der Risikostrategie für die MB eingebunden. Zusätzlich unterstützt er diese bei der Entwicklung und Einrichtung angemessener Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR	c	<p><i>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</i></p> <p>Die MB verfügt über eine umfassende Risikostrategie inklusive eines Risikotragfähigkeitskonzepts. Die Überarbeitung/Aktualisierung findet jährlich sowie anlassbezogen statt. Die Freigabe erfolgt durch die Geschäftsleitung.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c) CRR	d	<p><i>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</i></p> <p>Die als wesentlich identifizierten Risiken werden in der MB über ein umfassendes Reportingsystem überwacht und gesteuert. Risiken werden grundsätzlich in Ergänzung zum Planszenario auch in unterschiedlichen Stressszenarien betrachtet und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Überprüfungen inkl. Reporting der Risikotragfähigkeit finden monatlich statt. In einem umfassenderen quartärlchen Reporting werden die Erkenntnisse aus Stresstests berücksichtigt.</p>



Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c) CRR	e	<p><i>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und -messsysteme</i></p> <p>Die Risikoquantifizierung bildet den Kern des Risikomanagementprozesses der MB. Durch diese wird die Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken überhaupt erst ermöglicht. Darüber hinaus kann erst auf Basis der quantifizierten Risiken die Risikotragfähigkeit überprüft werden. Die Quantifizierung aller wesentlichen Risiken erfolgt bei der MB anhand des sogenannten Säule 1+-Ansatzes, " welcher in Ergänzung zu den Säule 1-Risiken nach Basel II, weitere wesentliche Risiken im Rahmen der zweiten Säule berücksichtigt.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR	f	<p><i>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</i></p> <p>Die Geschäftsleitung wird im Rahmen des Risikoberichtswesens laufend über alle Limitüberschreitungen informiert. Liegt eine Überschreitung von festgelegten Verlustobergrenzen vor, so wird diese unmittelbar durch das Risikomanagement erkannt und entsprechende Empfehlungen werden ausgesprochen. Die Geschäftsleitung beschließt daraufhin geeignete Maßnahmen und kommuniziert sie an den betroffenen Unternehmensbereich sowie an das Risikomanagement.</p>



<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) und d) CRR</p>	<p>g</p>	<p><i>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</i></p> <p>Die Steuerung der Risiken in der MB erfolgt über ein Limitierungssystem zur Begrenzung der jeweiligen wesentlichen Risiken. Die Risikotragfähigkeit wird vom Risikomanagement regelmäßig überprüft. Die Berechnung der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Leitfadens zur Neuausrichtung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) in der normativen und der ökonomischen Perspektive. Hierbei sind beide Perspektiven gleichermaßen steuerungsrelevant. Für den normativen Ansatz wird in der MB für von Geschäftsleitung definierte (Mindest-)Quoten (z. B. Kapital- oder Liquiditätsquoten) ein Berechnungssystem eingesetzt, mit welchem die Einhaltung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive laufend überwacht wird. Zur Ermittlung der Risikoüberdeckung in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit wird der Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse setzt sich bei der MB aus dem ihr zur Verfügung gestellten Betriebskapital nach Abzug laufender und künftiger Plangewinne/-verluste, immaterieller Anlagewerte und möglicher stiller Lasten aus dem Anlagevermögen zusammen. Das Minimum aus diesem ermittelten Wert und 8.000 TEUR wird als Risikodeckungspotenzial für die Berechnung der Risikoüberdeckung angesetzt. Die sich zum 31.12.2021 ergebenden Auslastungen können Tabelle 2 entnommen werden.</p> <p>Die Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken stellen sicher, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise gesteuert und überwacht werden. Weiterhin werden die Prozesse regelmäßig überprüft und zeitnah an sich ändernde Bedingungen angepasst. Ebenso findet für die angewandten Methoden und Verfahren regelmäßig eine Validierung durch das Risikomanagement statt, in der die Angemessenheit der Verfahren sowie die zugrundeliegenden Annahmen überprüft und bei Bedarf geändert werden.</p>
--	----------	---



Die MB hat implementierte Methoden, Modelle und Prozesse im Hinblick auf eine wirksame Risikosteuerung und Risikofrüherkennung angemessen ausgestaltet. Für die MB ist es das oberste Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Im Rahmen der Risikoinventur hat die MB folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
- Migrationsrisiko
- Creditspreadrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
- Länderrisiko
- Reputationsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Diese Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Zur Ermittlung der Risikoüberdeckung in der normativen Perspektive werden die Eigenmittel als Risikodeckungspotenzial angesetzt und den auf Stichtagswerten basierenden Risikobeträgen gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist jeweils gewährleistet, wenn das angesetzte Risikodeckungspotenzial die Gesamtrisikoposition übersteigt. In der normativen Perspektive ergibt sich zum 31.12.2021 eine Auslastung in Höhe von ca. 28 %.

Risikoüberdeckung in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit wird der Risikodeckungsmasse die Gesamtrisikoposition gegenübergestellt. Die Risikodeckungsmasse setzt sich bei der MB aus dem ihr zur Verfügung gestellten Betriebskapital nach Abzug laufender und künftiger Planverluste, immaterieller Anlagewerte und möglicher stiller Lasten aus dem Anlagevermögen zusammen. Das Minimum aus diesem ermittelten Wert und 8.000 TEUR wird als Risikodeckungspotenzial für die Berechnung der Risikoüberdeckung angesetzt. Hierbei ergeben sich zum 31.12.2021 folgende Auslastungen:



Tabelle 2: Auslastung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive

Risikotragfähigkeit (RTF) [Pillar 1+ Ansatz]	2021	Verlust- obergrenze absolut	Aus- lastung
	TEUR		
Eigenmittel	14.852		
Ergebnis der kommenden 12 Monate (nur falls negativ)	-651		
Risikodeckungspotential [RDP]	14.201		
Risikodeckungspotential allokiert	8.000		
Säule 1 Risiken (CRR) der kommenden 12 Monate - Kredit	1.774	2.500	71%
Säule 1 Risiken (CRR) der kommenden 12 Monate - OpRisk	382	1.000	38%
Ergänzende Säule 2 Risiken der kommenden 12 Monate	2.009		
Zinsänderungsrisiko	501	1.500	33%
Migrationsrisiko	177	300	59%
Zusatzfaktor Migrationsrisiko auf RWA Kredit [in %]	10%		
Creditspreadrisiko	266	500	53%
Zusatzfaktor Creditspreadrisiko auf RWA Kredit [in %]	15%		
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	0		
IKT Risiko	57	400	14%
Zusatzfaktor IKT Risiko auf RWA OpRisk [in %]	15%		
Reputationsrisiko	336	600	56%
Risikokonzentration	336	600	56%
Länderrisiko	336	600	56%
Freies Risikodeckungspotential	3.835	8.000	52%

In der ökonomischen Perspektive sind per 31.12.2021 demnach ca. 52 % des allokierten Risikodeckungspotentials durch Risikopositionen ausgelastet.

Zusammenfassend kann für das Geschäftsjahr 2021 für die MB festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit zu keiner Zeit gefährdet und selbst im Falle des Eintretens des schlechtesten Stressszenarios der Unternehmensfortbestand weiterhin gegeben war. Weiterführende Informationen sind im Risikoberichtsteil des Lageberichts der MB zum 31.12.2021 enthalten.

2.2 Das Leitungsorgan

Für das Risikomanagement ist die Geschäftsleitung der MB verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit werden die risikopolitischen Grundsätze festgelegt. Die Geschäftsleitungsfunktion der MB wird durch zwei Geschäftsleiter wahrgenommen, welche eine Aufteilung in Markt und Marktfolge vorsieht. Der Marktbereichsfunktion hat der Ge-



schäftsleiter Herr Vahid Moshrefi inne. Die Verantwortung für die Marktfolge im Sinne der einzelgeschäftsbezogenen Risikoüberwachung, die Risikocontrolling-Funktion, Compliance-Funktion und die Interne Revision sind bei Herrn Werner Lang angesiedelt. Er hat neben seiner Tätigkeit als Geschäftsleiter der MB noch eine weitere Leitungsfunktion inne. Aufsichtsfunktionen werden von keinem Geschäftsleiter wahrgenommen.

Tabelle 3: Mandate der Leitungsorgane

Wohnort	Beruf	Funktion	Anzahl Leitungs-posten	Anzahl Aufsichts-posten
Bad Homburg von der Höhe	Bankkaufmann; Verantwortung: Marktfolge-Bereich	Geschäftsleiter; Sprecher der Geschäftsleitung	2	0
München	Bankkaufmann; Verantwortung: Markt-Bereich	Geschäftsleiter	1	0

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt durch den Aufsichtsrat der Middle East Bank, Teheran. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Geschäftsleitung informiert das Aufsichtsorgan in der Hauptniederlassung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikolage in der MB. Spezielle Gremien wie das Asset-Liability Committee oder das das Risk Controlling Committee unterstützen die Geschäftsleitung bei der Steuerung und der Entscheidungsfindung.

In nachfolgender Tabelle sind die Unternehmensführungsregeln der MB nach Artikel 135 Absatz 2 CRR zusammengefasst dargestellt.

Tabelle 4: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen – Tabelle EU OVB

Rechts-grundlage	Zeile	Angaben
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a) CRR	a	<i>Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen</i> Die Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats sind der Tabelle 3 zu entnehmen.



Artikel 435 Absatz 2 Buch- stabe b) CRR	b	<p><i>Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung</i></p> <p>Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans der MB ist in der Geschäftsordnung geregelt und berücksichtigt die besonderen Regelungen des Kreditwesengesetzes. Die Geschäftsleiter verfügen über angemessene Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, was anhand von Lebensläufen, Zeugnissen sowie im Rahmen von persönlichen Gespräche sichergestellt wird. Zudem haben potenzielle Geschäftsleiter das fachliche Eignungs- und Erlaubnisverfahren der BaFin und der Deutschen Bundesbank zu durchlaufen.</p>
Artikel 435 Absatz 2 Buch- stabe c) CRR	c	<p><i>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</i></p> <p>Die Diversitätsstrategie der MB steht grundsätzlich im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Der Aufsichtsrat der Hauptniederlassung achtet bei die Auswahl der Leitungsorgane der MB auf eine nötige Vielfalt in fachlicher Kompetenz sowie persönlich-sozialen Fähigkeiten. In Ergänzung wird eine angemessene Berücksichtigung von Alter, Behinderungsgrad, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion und sexueller Identität angestrebt.</p>

3 Offenlegung von Eigenmitteln

3.1 Eigenmittelstruktur

Zum Stichtag 31.12.2021 verfügt die MB über Eigenmittel gemäß Artikel 72 CRR in Höhe von 14.852 TEUR, welche sich ausschließlich aus hartem Kernkapital zusammensetzen. Ausgehend vom bilanziellen Eigenkapital (20.000 TEUR) werden Verluste (4.700 TEUR) sowie Immaterielle Anlagewerte (448 TEUR) in Abzug gebracht.

Tabelle 5: Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf die Eigenmittel

Position	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital	20.000
<i>Korrekturen/Anpassungen</i>	
+/- Bilanzgewinn/-verlust	-4.700
- Immaterielle Anlagewerte	-448
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	14.852

Die nachfolgende Tabelle enthält Detailangaben zur Eigenmittelstruktur der MB nach Artikel 437 CRR.



Tabelle 6: Zusammensetzung der Eigenmittel – Tabelle EU CC1

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenz- nummern/-buchstaben der Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000	
	davon: Betriebskapital	20.000	P12a
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	0	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	20.000	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-448	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	



11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	



EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-4.700	P12d
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5.148	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	14.852	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	



33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		



42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.852	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	



53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	14.852	
60	Gesamtrisikobetrag	17.024	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	87,24	
62	Kernkapitalquote	87,24	
63	Gesamtkapitalquote	87,24	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	2,50	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	



66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	84,74	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	



77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

3.2 Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Die nachstehende Tabelle beinhaltet eine Abstimmung der Eigenkapitalbestandteile des festgestellten Jahresabschlusses 2021 der MB mit dem für aufsichtsrechtliche Zwecke zum 31.12.2021 herangezogenen, finalen Stand der Eigenmittel.



Tabelle 7: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz – Tabelle EU CC2

		a)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Berichtsjahr (TEUR)	
Aktiva			
1	Barreserve	184.642	
2	Forderungen an Kreditinstitute	11.145	
3	Forderungen an Kunden	8	
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	
6	Immaterielle Anlagewerte	448	8
7	Sachanlagen	25	
8	Sonstige Vermögensgegenstände	1.044	
9	Rechnungsabgrenzungsposten	53	
	Gesamtaktiva	197.365	
Passiva			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	95.586	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	85.299	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	0	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	67	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	0	
7	Rückstellungen	1.113	
	Gesamtpassiva	182.065	
12 Eigenkapital			
1	Gezeichnetes Kapital	20.000	1
2	Kapitalrücklage	0	
3	Gewinnrücklagen	0	
4	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-4.700	25a
	Gesamteigenkapital	15.300	



4 Offenlegung der Risiken und der Eigenmittelanforderungen

4.1 Eigenmittelanforderungen

Das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals der MB wird seitens der Aufsichtsbehörden nicht gefordert. Insoweit hat die Offenlegungsanforderung, welche sich aus Artikel 438 Buchstabe c) CRR für die MB ergibt keine Relevanz.

Tabelle 8: ICAAP-Informationen – Tabelle EU OVC

Rechtsgrundlage	Zeile	Angaben
Artikel 438 Buchstabe c) CRR	b	Art. 438 Buchstabe c) hat für die Middle East Bank, Munich Branch keine Relevanz.

Die MB ermittelt ihre aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung grundsätzlich im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardsatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet. Da keine Positionen in OTC-Derivaten gehalten werden, musste im Berichtsjahr kein entsprechendes Credit Valuation Adjustment ermittelt und ausgewiesen werden.

Die MB hat für die ersten drei vollen Geschäftsjahre, beginnend mit 2019 eine um 50 % höhere Eigenmittelanforderung einzuhalten. Dieser Zuschlag kommt einer harten Säule 2-Anforderung gleich, die dieselben Kriterien an die Kapitalqualität und die Kapitalzusammensetzung erfüllen muss, wie sie in Säule 1 für die dortigen Kapitalanforderungen gestellt werden. Hieraus ergibt sich eine interne Gesamtkapitalanforderung aus dem SREP (Total SREP Capital Requirement – TSCR) in Höhe von 12 % bzw. absolut in Höhe von 2.043 TEUR zum 31.12.2021. Zusammen mit der kombinierten Kapitalpufferanforderung der MB, bestehend aus dem Kapitalerhaltungspuffer (2,50 %) und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,00 %), ergibt sich eine Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirement – OCR) zum 31.12.2021 in Höhe von 14,50 % bzw. absolut in Höhe von 2.468 TEUR. Zur Einhaltung der OCR hat die MB insoweit zusätzlich zur TSCR weitere, aus hartem Kernkapital bestehende Kapitalbestandteile in Höhe von 425 TEUR zum Stichtag vorzuhalten.

Tabelle 9 gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der MB zum 31.12.2021.



Tabelle 9: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge – Tabelle EU OV1

Beträge in TEUR		Gesamtrisikobetrag		Eigenmit- tel-anfor- derungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	12.249	12.602	980
2	Davon: Standardansatz	12.249	12.602	980
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	0	0	0
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0	0	0
21	Davon: Standardansatz	0	0	0
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	4.775	4.688	382
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	4.775	4.688	382
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0



EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0	0	0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	17.024	17.289	1.362

4.2 Schlüsselparameter

In Einklang mit Artikel 447 CRR sind aufsichtsrechtliche Schlüsselparameter offenzulegen. Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 ist hierfür die Tabelle EU KM1 heranzuziehen, welche eine Gegenüberstellung der relevanten Offenlegungszeiträume enthält. Aufgrund der nur jährlichen Offenlegungsverpflichtung der MB erfolgt eine Darstellung mit Vorjahresvergleich. Die Notwendigkeit der Darstellung der Spalten 20 bis 40 für die ersten drei Quartale in 2021 ist insoweit nicht gegeben.

Tabelle 10: Schlüsselparameter – Tabelle EU KM1

Beträge in TEUR		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.852	15.773
2	Kernkapital (T1)	14.852	15.773
3	Gesamtkapital	14.852	15.773
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	17.024	17.289
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	87,23	91,23
6	Kernkapitalquote (%)	87,23	91,23
7	Gesamtkapitalquote (%)	87,23	91,23
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	4,00	4,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,25	2,25
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,00	3,00
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	12,00	12,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50



EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,50	14,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	78,99	82,98
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	196.928	196.830
14	Verschuldungsquote (%)	7,54	8,01
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	165.908	173.398
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	121.246	145.536
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	35	4
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	121.211	145.532
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	136,88	119,15
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	59.294	41.156
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	12.684	13.465
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	467,47	305,65



4.3 Adressenausfallrisiko

Unter dem Adressenausfallrisiko wird allgemein das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent die geschuldete Leistung aufgrund des insolvenzbedingten Ausfalls nicht oder nicht vollständig erbringen kann. Die MB trifft Kreditentscheidungen grundsätzlich auf Basis eines standardisierten Kreditrisikoklassifizierungsverfahrens.

Eine Beschreibung der Risikomanagementziele und -politik für die Kreditrisiken gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR findet sich in Tabelle 11.

Tabelle 11: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken – Tabelle EU CRA

Rechtsgrundlage	Zeile	Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR	a	<p><i>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</i></p> <p>Die Risikostrategie des Adressenausfallrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der MB. Ende 2021 wurde diese hinsichtlich der Geschäftsausrichtung, der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Bank überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt und täglich überwacht. Die MB unterscheidet hinsichtlich der Adressenausfallrisiken zwischen Kredit-, Migrations- und Creditspread-Risiken, welche nachfolgend genauer erläutert werden. Im Rahmen des Kundenkreditgeschäftes im Sinne des § 1 Absatz 1 Nr. 2 KWG werden Firmenkunden Kreditlinien gewährt. Ein Risiko resultiert hierbei aus unbesicherten Inanspruchnahmen und möglichen Überziehungen zum Stichtag.</p> <p>Unter dem Kreditrisiko werden im weiteren Sinne auch Migrationsrisiken subsummiert, durch die sich aufgrund der Veränderung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Kreditausfalls in der Zukunft Wertveränderungen auf den heutigen Wert des Kreditexposures ergeben können. Im Bereich des von der MB betriebenen Kredit- und Garantiegeschäfts entstehen somit Kredit(ausfall)- und Migrationsrisiken.</p> <p>Das Creditspreadrisiko beschreibt das Risiko der Veränderung von Creditspreads, welche als Renditedifferenz zwischen einer risikolosen und einer risikobehafteten Anleihe definiert sind. Es wird bei der MB im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung in Abhängigkeit zur Höhe der Kreditrisiken mit Eigenmitteln hinterlegt.</p>



<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) und d) CRR</p>	<p>b)</p>	<p><i>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikobergrenzen erläutert.</i></p> <p>Für die Gewährleistung eines adäquaten Kreditrisikomonitorings sind entsprechende Prozesse in der MB aufgesetzt. Beabsichtigt der Marktbereich ein Adressenausfallrisiko für einen Kunden einzugehen, so muss er dies zunächst beim Risikomanagement in Form eines standardisierten Verfahrens beantragen. Hierzu verwendet die MB ein internes Ratingverfahren, welches die Zuweisung einer Risikoklasse für den Kunden gewährleistet. Diese dient als Entscheidungsgrundlage bezüglich der Kreditgewährung. Das Risikomanagement entscheidet in Abhängigkeit der festgelegten Kompetenzregelungen der MB zusammen mit dem Geschäftsleiter Marktfolge über die Kredit- bzw. Limitgewährung. Kommt es zu einer Überschreitung eines bereits gewährten Limits für Adressenausfallrisiken, so erfolgt eine Meldung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung mit einem entsprechenden Maßnahmenvorschlag. Daraufhin beschließt die Geschäftsleitung eine einzuleitende Maßnahme, dessen Umsetzung wiederum vom Risikomanagement überwacht wird. Ergänzend werden jegliche Überschreitungen des Adressenausfallrisikolimits im Rahmen des ad hoc- bzw. laufenden Reportings an die Geschäftsleitung berichtet.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b) CRR</p>	<p>c)</p>	<p><i>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</i></p> <p>Es wird auf Tabelle 1 „Risikomanagementansatz des Instituts – Tabelle EU-OVA“ Zeile b) verwiesen.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b) CRR</p>	<p>d)</p>	<p><i>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</i></p> <p>Ergänzend zu den Ausführungen in Zeile a) sind die Zuständigkeiten im Kreditrisikomanagement nach dem Three-Lines-of-Defense Modell aufgebaut. Die Geschäftsanbahnung erfolgt durch den Marktbereich. Nach einem (positiven) zweiten Votum durch den Marktfolgebereich erfolgt die Überwachung auf Einzelengagement- und Portfolioebene im Risikocontrolling. Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen, welche</p>



		im Rahmen ihrer laufenden Prüfungstätigkeit die internen Kreditprozesse auf deren Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit prüft.
--	--	--

4.4 Marktpreisrisiko

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Ziele und Politik des Marktrisikomanagements gemäß Artikel 435 Absatz 1.

Tabelle 12: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko – Tabelle EU MRA

Rechtsgrundlage	Zeile	Angaben
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) und d) CRR	a	<p><i>Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts.</i></p> <p>Allgemein versteht die MB unter Marktpreisrisiken alle Risiken, die aus der Veränderung des Marktpreises eines Finanzinstruments über eine bestimmte Zeitperiode resultieren. Dabei wird je nach Einflussparameter zwischen Aktienkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und Währungsrisiko unterschieden. Das Aktienkursrisiko bezeichnet das Risiko aus der Preisänderung von Aktien. Das Zinsänderungsrisiko ist das Risiko einer durch Marktzinsveränderungen induzierten Verringerung des Barwertes eines zinsensitiven Finanzinstruments. Unter dem Wechselkursrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund von ungünstigen Wechselkursveränderungen. Die Risikostrategie zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der MB. Aufgrund der Abwicklung aller Transaktionen und Geschäfte in Euro, entstehen bei der MB keine Währungsrisiken. Zinsänderungsrisiken spielen bei der MB nur eine untergeordnete Rolle. Der überwiegende Teil der Guthaben von Drittbanken und Kunden sind täglich fällige Zahlungsverkehrskonten mit entsprechender Verzinsung, welche sich an der Höhe der Verzinsung von Einlagen bei der EZB bzw. Deutschen Bundesbank orientiert. Korrespondierend, besteht das Aktivgeschäft der MB im Wesentlichen aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Risiken von Marktwertveränderungen bei zinstragenden Produkten durch Änderungen des Marktzinsumfeldes entstehen somit nur bedingt. Des Weiteren wurden zum Bilanzstichtag keine mit einem Marktpreisrisiko behafteten Handelsbuchgeschäfte kontrahiert. Die MB gilt als Nichthandelsbuchinstitut. Es existieren für die MB somit keine nennenswerten Marktpreisrisiken.</p> <p>Die die Überwachung, Messung und Kommunikation der Marktpreisrisiken obliegt dem Risikomanagement der Bank.</p>



Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b) CRR	b	<p><i>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.</i></p> <p>Die Risikostrategie der MB sowie weiterführende Richtlinien obliegen mindestens einer jährlichen Überarbeitung hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage sowie der Kapital- und Liquiditätssituation der Bank. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für das Marktpreisrisiko entsprechend bereitgestellt. Mangels des Vorhandenseins von Handelsbuch- bzw. Währungspositionen in der MB zum vorliegenden Stichtag, entfällt die Notwendigkeit des Vorhaltens eines Limit- bzw. Monitoringsystems sowie dazugehörigen internen Steuerungs und Kommunikationsmechanismen.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c) CRR	c	<p><i>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.</i></p> <p>Aufgrund des Nichtvorhandenseins von Handelsbuch- und Währungsposition in der MB zum Stichtag, entfällt die Offenlegung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b) CRR</p>

4.5 Operationelles Risiko

In Artikel 4 Absatz 1 Nr. 52 wird das Operationelle Risiko definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Das Operationelle Risiko ist gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) stets als wesentliches Risiko anzusehen und als solches entsprechend in der Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank zu integrieren.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Operationelle Risiken verwendet die MB den sogenannten „Basisindikatoransatz“ gemäß Artikel 315 CRR. Als Berechnungsgrundlage in diesem Verfahren dient der Dreijahresdurchschnitt des sogenannten „maßgeblichen Indikators“, welcher sich bei der MB im Wesentlichen aus dem Zins- und Provisionsüberschuss und den sonstigen betrieblichen Erträgen je Kalenderjahr ergibt. Der Dreijahresdurchschnitt dieses maßgeblichen Indikators ist mit 15 % zu multiplizieren, um die Eigenkapitalanforderung zu errechnen



Operationellen Risiken wird bei der MB insoweit Rechnung getragen, als sie durch geeignete Steuerungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Dies betrifft insbesondere die aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen im Rahmen des internen Kontrollsystems der MB. Zur Minimierung von Verlusten durch Nichteinhaltung oder fehlerhafte Einhaltung eines Prozesses werden organisatorische Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich aufsichtsrechtlicher Anforderungen und deren praktischer Umsetzung untersucht. In ihrer SfO hat die MB Kompetenzordnungen, Verantwortlichkeiten, Richtlinien sowie Arbeitsanweisungen verankert, um eine wirksame Corporate Governance zu gewährleisten.

Risiken im Personalbereich werden durch zusätzliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen reduziert. Durch geeignete Auslagerungen sowie abgeschlossene Versicherungsverträge werden anderweitige potenzielle Schäden gemindert.

Die folgende Tabelle enthält die qualitativen Angaben zum operationellen Risiko und beschreibt die Risikomanagementziele und –politik.

Tabelle 13: Qualitative Angaben zum operationellen Risiko – Tabelle EU ORA

Rechtsgrundlage	Zeile	Angaben
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), b), c) und d) CRR</p>	<p>a)</p>	<p><i>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik</i></p> <p>Die Risikostrategie des Operationellen Risikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der MB und wurde Ende 2021 hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage sowie der Kapital- und Liquiditätssituation der Bank überarbeitet. Der daraus resultierende Risikokapitalbedarf wurde unter Berücksichtigung der verfügbaren Risikodeckungsmasse und der Risikotragfähigkeit der Bank als Limit für diese Risikoart entsprechend bereitgestellt. Die Überprüfung, ob das zur Verfügung gestellte Risikokapital (Verlustobergrenze) ausreicht, um unerwartete Verluste aus operationellen Risiken zu decken, erfolgt laufend im Risikomanagement und ist zusätzlich zum Risikobericht auch ein Bestandteil eines monatlichen Reportings an die Geschäftsleitung.</p> <p>Die Einschätzung des Risikopotenzials wird im Zuge der jährlich stattfindenden Risikoinventur durch das Risikomanagement vorgenommen. Die Ergebnisse werden der Geschäftsleitung vorgelegt. Neben der Einbindung in die Erhebung des Risikopotenzials ist es Aufgabe des Risikomanagements, eingetretene Schäden aus operationellen Risiken zu melden. Hierfür wird in der MB eine Datenbank verwendet, in der eingetretene Schäden ab einer definierten Schadenhöhe zu erfassen sind. Ein Schaden ist dabei ein finanzieller Verlust, der unmittelbar mit dem operationellen Risiko verbunden ist. Bedeutende Schadensfälle werden daraufhin unverzüglich hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert und, sofern notwendig</p>



		bzw. möglich, werden Maßnahmen ergriffen zur Vermeidung des Eintretens solcher Schadenfälle in der Zukunft.
Artikel 446 CRR	b)	<i>Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen</i> Die regulatorische Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko wird bei der MB nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR ermittelt.
Artikel 446 CRR	c)	<i>Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)</i> Nicht zutreffend.
Artikel 454 CRR	d)	<i>Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz</i> Nicht zutreffend.

4.6 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsrisiko versteht man das Risiko, zu einem zukünftigen Zeitpunkt benötigte Zahlungsmittel zum Begleichen von Fälligkeiten nicht (oder nicht fristgerecht) beschaffen zu können. Dadurch, dass die MB Fristentransformation ausschließlich eigen- und nicht fremdfinanziert betreibt, ist das Finanzierungsrisiko relativ gering. Im originären Kreditgeschäft wird bisher keine Fristentransformation betrieben. Es werden Sicht- und Termineinlagen entgegengenommen und täglich fällige Guthaben angelegt. In Ergänzung mit dem zu Verfügung gestellten Betriebskapital verfügt die MB insoweit über ausreichend liquide Mittel, um nicht in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten.

Die folgende Tabelle beschreibt die qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement.



Tabelle 14: Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisikomanagement – Tabelle EU LIQA

Zeile	Angaben
a) <i>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen</i>	<p>Die Steuerung des Liquiditätsrisikos zielt auf die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Instituts. Die Risikostrategie zur Identifikation, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der MB. Ergänzend existieren weiterführenden Richtlinien des Bereichs Risikomanagements, sowie des Bereichs Treasury, welche auf die Liquiditätsplanung und Liquiditätssteuerung zum Inhalt haben. Die Risikostrategie der MB sowie weiterführende Richtlinien obliegen mindestens einer jährlichen Überarbeitung hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank. Das Geschäftsmodell der MB basiert im Wesentlichen auf der Ausführung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen, welche über Einlagen von Drittbanken abgewickelt werden. Sämtliche Einlagen der MB werden ausschließlich bei der Bundesbank verwahrt. Insoweit wäre selbst der sofortige Mittelabruf jederzeit, auch in Stresssituationen, möglich. Zur Absicherung einer „Grundliquidität“ und als Vorsichtsmaßnahme zur Einhaltung aller liquiditätsbezogenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen kann die MB jederzeit auf zusätzliche liquide Mittel der Hauptniederlassung zurückgreifen. Dies sichert in jedem Liquiditätsszenario die Einhaltung aller Vorschriften sowie ausreichende Liquidität.</p>
b) <i>Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)</i>	<p>Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos ist das Risikomanagement verantwortlich. Um diese Aufgabe adäquat zu erfüllen und zeitnah Gegenmaßnahmen einzuleiten, wurden verschiedene Überwachungsmechanismen installiert. Aufsichtsrechtlich überwacht die MB das Liquiditätsrisiko über die regelmäßig zu meldenden Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio). Aufgrund der in Zeile a) geschilderten Geschäftsausrichtung der Bank, werden keine weiteren Verfahren zur Liquiditätssteuerung in der MB spezifiziert. Im Rahmen des Risikoreports wird das Liquiditätsrisiko inkl. Forecast (in Form der Kennziffern LCR und NSFR) an die Geschäftsleitung vierteljährlich berichtet. Ergänzend wird im Rahmen des monatlichen stattfindenden Asset & Liability Committees die aktuelle und zukünftige Liquiditäts(risiko)situation mit der Geschäftsleitung diskutiert.</p>
c) <i>Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditäts-</i>	<p>Die operative Steuerung der Liquidität, sowie das Liquiditätsrisikomanagements erfolgen zentral auf Ebene der Middle East Bank, Munich Branch.</p>



	<i>managements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe</i>	
d)	<i>Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme</i>	Neben den im Risikobericht enthaltenen Informationen zu Liquiditätsrisiken, erhält die Geschäftsleitung der MB monatlich einen Report, welcher unter anderem wesentliche Liquiditätsrisiko-relevante Kennzahlen (insbesondere LCR und NSFR) umfasst.
e)	<i>Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</i>	Die Steuerung inklusive Risikominderung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Einklang mit den oben aufgeführten Richtlinien der Bank.
f)	<i>Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank</i>	Durch das Risikomanagement ist ein Liquiditätsnotfallplan erstellt worden. Dieser enthält eine abschließende Auflistung potentieller Liquiditätsquellen.
g)	<i>Eine Erläuterung, wie Stress-tests verwendet werden</i>	Die MB berechnet einen Liquiditätsstresstest unter extremen Bedingungen (adverses Szenario). In diesem Szenario wird davon ausgegangen, dass alle wesentlichen Einkommensquellen sowie gleichzeitig alle Einlagen von Kunden und Kreditinstituten ad hoc abfließen bei konstanter Kostenbasis. Selbst unter diesen extremen Stressbedingungen, wäre die MB noch mindestens über einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr unter Liquiditätsgesichtspunkten überlebensfähig.
h)	<i>Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind</i>	Die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagements wird durch die Geschäftsleitung im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Risikostrategie gewährleistet.



i)	<i>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoeerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird</i>	Die Risikostrategie des Liquiditätsrisikos ist Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie der MB. Ende 2021 wurde diese hinsichtlich der aktuellen Geschäftsausrichtung, der konjunkturellen Lage und der Liquiditätssituation der Bank überarbeitet. In der Risikotragfähigkeit wird kein monetärer Betrag für diese Risikoart vorgehalten.
----	--	---

Die Mindestanforderungen an die kurzfristige Liquiditätsquote, die LCR, ergibt sich aus Teil 6 der CRR. Gemäß Artikel 412 Absatz 1 CRR müssen Institute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen mindestens abdeckt, damit gewährleistet wird, dass sie über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, um sich einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter erheblichen Stressbedingungen während 30 Tagen stellen zu können. In Ergänzung zur LCR wurde die NSFR entwickelt um Mindestanforderungen für strukturelle Veränderungen des Liquiditätsrisikoprofils der Banken zu etablieren. Im Gegensatz zur LCR wird mit dieser Messgröße ein Mindestbetrag an stabiler Refinanzierung über einen Zeithorizont von bis zu einem Jahr gefordert, der die laufzeitkongruente erforderliche Liquidität korrespondierende Geschäfte abdeckt. Die Anforderungen an diese Kennziffer sind erfüllt, wenn der Bestand an Refinanzierungsmitteln mit einer zuverlässigen Verfügbarkeit von mindestens einem Jahr größer ist, als Refinanzierungsbedarf langfristiger Aktivgeschäfte. Im Zuge der Erstanwendung der Vorschriften aus der der CRR II, welche die Änderungsverordnung zur CRR I dargestellt, sind die Vorschriften zur NSFR seit dem 28.06.2021 anzuwenden und einzuhalten. Für die Darstellung der für den Offenlegungszeitraum relevanten LCR- und NSFR-Quoten wird auf die Angaben in Tabelle 10 verwiesen.

5 Offenlegung der Vergütungspolitik

5.1 Qualitative Angabe zur Vergütungspolitik

Die MB unterliegt dem Anwendungsbereich EU-weiter und nationaler Anforderungen an die Angemessenheit ihrer Vergütungssysteme. Neben den vergütungsbezogenen Vorschriften der CRR hat sie ausgewählte Vorschriften des KWG sowie der Institutsvergütungsverordnung anzuwenden. Im Rahmen der Anforderungen an die Offenlegung hat die MB jährlich vorgegebene Angaben zu ihrer Vergütungspolitik zu veröffentlichen.

Für die Personen, die durch ihre Tätigkeit das Risikoprofil der Bank beeinflussen (sogenannte „Risk Taker“) richtet sich der Umfang der Vergütungsangaben nach Art. 433c CRR i. V.m. Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a) bis d) und h) bis k) CRR. Zusätzlich hat die MB als nicht-bedeutendes Institut gemäß § 1



Absatz 3c KWG kumulierte quantitative Vergütungsangaben für alle Mitarbeiter offenzulegen (§ 16 Absatz 2 InstitutsVergV).

Tabelle 15: Vergütungspolitik – Tabelle EU REMA

Qualitative Angaben	
a)	<p><i>Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt sowie Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien</i></p> <p>Die Geschäftsaktivitäten der MB sind ihrem Wesen nach mit Risiken behaftet. Das bewusste Eingehen, das aktive Management und die laufende Überwachung von Risiken stellen die Kernelemente der Geschäfts- und Risikosteuerung dar. Die diesbezügliche geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung ist in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt. Die Vergütungsstrategie knüpft an der von der Geschäftsleitung festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie an und stellt den Rahmen für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme dar. Sie beschreibt den inhaltlichen Zusammenhang der Geschäfts- und Risikostrategie und dem Beitrag, den die Vergütungsinstrumente und -prozesse zu deren erfolgreicher Umsetzung liefern. Die angewandten Vergütungsparameter berücksichtigen die eingegangenen Risiken angemessen.</p> <p>Die Vergütungsstrategie legt die Grundsätze fest für angemessene, transparente, geschlechtsneutrale und auf eine nachhaltige Entwicklung der MB ausgerichtete Vergütungssysteme. Sofern die Vergütungssysteme variable Vergütungselemente vorsehen, sind diese so ausgestaltet, dass zwar die Erreichung der angestrebten Ziele incentiviert wird, aber unangemessene Risikoanreize ausgeschlossen sind und lediglich nachhaltige Erfolgs- und Leistungsgrundlagen zur variablen Anreizsetzung herangezogen werden. Die variable Vergütung in der MB ist leistungs- und marktorientiert ausgestaltet und erfüllt die regulatorischen Anforderungen.</p> <p>Für die Festlegung der Vergütungspolitik insgesamt sowie die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Festlegung von Vergütungsbeträgen bestehen klare Zuständigkeiten: Der Aufsichtsrat entscheidet über das Vergütungssystem sowie die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Diese wiederum ist verantwortlich für die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Mitarbeiter. Die Grundsätze des Mitarbeiter-Vergütungssystems sind in der SfO festgelegt und werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.</p>
b)	<p><i>Zusammenhang zwischen der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Leistung</i></p> <p>Die MB ist ein nicht-bedeutendes Institut i. S. d. § 1 Absatz 3c KWG. Mit dem Inkrafttreten des Risikoreduzierungsgesetzes vom 14. Dezember 2020 hat sie ab 2021 Mitarbeiter zu ermitteln, deren Tätigkeit Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat (Risk Taker). Der Kriterienkatalog für die Ermittlung der Risk Taker ergibt sich aus § 1 Absatz 21 KWG i. V. § 25a Absatz 5b Satz 1 KWG. Neben der ausgeübten Funktion und der hierarchischen Einordnung wird auch die Höhe der individuellen Gesamtvergütung berücksichtigt. Die Ermittlung wird jährlich aktualisiert. In der MB wurden für 2021 insgesamt 4 Personen als Risk Taker eingestuft. Darin enthalten sind 2 Mitglieder der Geschäftsleitung. Die besonderen Anforderungen der InstitutsVergV an die Risk Taker-Vergütung sind nicht anzuwenden. Während für die Geschäftsleiter eigene Vergütungssysteme bestehen, finden auf die Mitarbeiter grundsätzlich einheitliche Vergütungssysteme Anwendung, d. h. ohne Besonderheiten für Risk Taker.</p>



	<p><i>Beschreibung der wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems</i></p> <p>Führungskräfte und Mitarbeiter erhalten eine fixe Grundvergütung, deren Höhe sich nach den Anforderungen der ausgeübten Funktion und der marktüblichen Vergütung richtet. Die Überprüfung der zu Grunde liegenden Stellenbewertungen erfolgt regelmäßig im Rahmen der jährlichen Personalplanung. Darüber hinaus kann die Bank in Einzelfällen besondere Vergütungselemente gewähren: Zulagen honorieren die Übernahme besonderer Aufgaben oder dauerhafter</p> <p>c) Mehrbelastungen. Die Gewährung und Bemessung erfolgen in vergleichbaren Fällen ermessensunabhängig an alle betroffenen Mitarbeiter auf Grundlage einer einheitlichen institutsweiten Regelung. Abfindungen sind Vergütungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Bank hat materielle Grundsätze für die Festsetzung von Abfindungen und ein Rahmenkonzept zur Festlegung und Genehmigung von Abfindungen festgelegt. In begründeten Einzelfällen gewährt die Bank Halteprämien zur Bindung von besonders erfolgskritischen Mitarbeitern.</p>
	<p><i>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.</i></p> <p>d) Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und für die Geschäftsleitung zusätzlich aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Absatz 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung.</p>

5.2 Quantitative Angaben zur Vergütungspolitik

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a) bis d) CRR veröffentlicht die MB weitere quantitative Vergütungskennziffern gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h) bis k) CRR. Es werden die Vorgaben des Artikels 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15.03.2021 hinsichtlich der offenzulegenden Inhalte und deren Darstellung angewendet. Die Vergütungsangaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021 (alle Angaben in TEUR). Aufgrund der Übernahme der Aufsichtsfunktion durch die Hauptniederlassung der MB, werden jedoch keine quantitativen Angaben zur Vergütung der betroffenen Personen gemacht.

Tabelle 16: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung – Tabelle EU REM1

			a	b	c	d
			Lei- tungs- organ - Auf- sichts- rat	Lei- tungsor- gan - Ge- schäfts- leitung	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäfts- leitung	Sonstige identi- fierte Mitarbei- ter
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3		2



2	Feste Vergütung	Feste Vergütung insgesamt	0	460		240
3		Davon: monetäre Vergütung	0	460		240
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0		0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	0		0
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0		0
10		Variable Vergütung insgesamt	0	0		0
11		Davon: monetäre Vergütung	0	0		0
12		Davon: zurückbehalten	0	0		0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0		0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0		0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0		0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0		0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0		0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0		0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0		0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0		0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		0	460		240

Tabelle 17: Ergänzende Angaben gemäß § 16 Absatz 2 InstitutsVergV

Angaben	Wert
Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr (TEUR)	1.407
Davon fix (TEUR)	1.407
Davon variabel (TEUR)	0
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	0



Tabelle 18: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) – Tabelle EU REM2

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsrat	Leitungsorgan - Geschäftsleitung	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	2	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	240	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0



Tabelle 19: Zurückbehaltene Vergütung – Tabelle REM3

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Geschäftsleitung							
8	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0



9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0



25 Gesamtbetrag

Tabelle 20: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr – Tabelle EU REM4

		a
	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0

Tabelle 21: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) – Tabelle EU REM5

		a	b	c	d-i	j
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder	-
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Alle Geschäftsbereiche	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter					4
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	0	2	2		
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				2	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	0	460	460	240	
6	Davon: variable Vergütung	0	0	0	0	
7	Davon: feste Vergütung	0	460	460	240	